



Gemeinde Merzhausen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**Niederschrift
über die öffentliche Gemeinderatssitzung
Nr. 3/2025**

Einladung vom:	12.03.2025		
Veröffentlichung:	14.03.2025	online	
Sitzung am:	20.03.2025		
Beginn:	19:04 Uhr		
Ende:	20:15 Uhr		
Anwesend waren:	Melanie Kienle Franz Asal Marc Dammert Dr. Carmen Flum Amelie Greiff Tobias Hailer Bastian Isaak Hannah Kegel Leonie Mielke Christine Rakelmann Senta-Maria Töppler Dr. Christoph Ueffing Dr. Walter Witzel Dr. Wolfgang Weyers	Bürgermeisterin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderätin Gemeinderätin Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat	
Von der Verwaltung:	Stephan Bohr Bernd Schmid Doris Ebner	Hauptamtsleiter (Protokollführer) Bauamtsleiter Rechnungsamtsleiterin	
Von der Presse:	Sophia Hesser	Badische Zeitung	
Zu TOP 7:	Rechtsanwalt Thomas Schmidt, Sparwasser & Schmidt Rechtsanwalts- gesellschaft mbH, Freiburg		
Zu TOP 3:	Rechtsanwalt Dr. Sebastian Seith, BENDER HARRER KREVET Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Freiburg		
Abwesend:	Julia Dierkesmann	Gemeinderätin	aus familiären Gründen

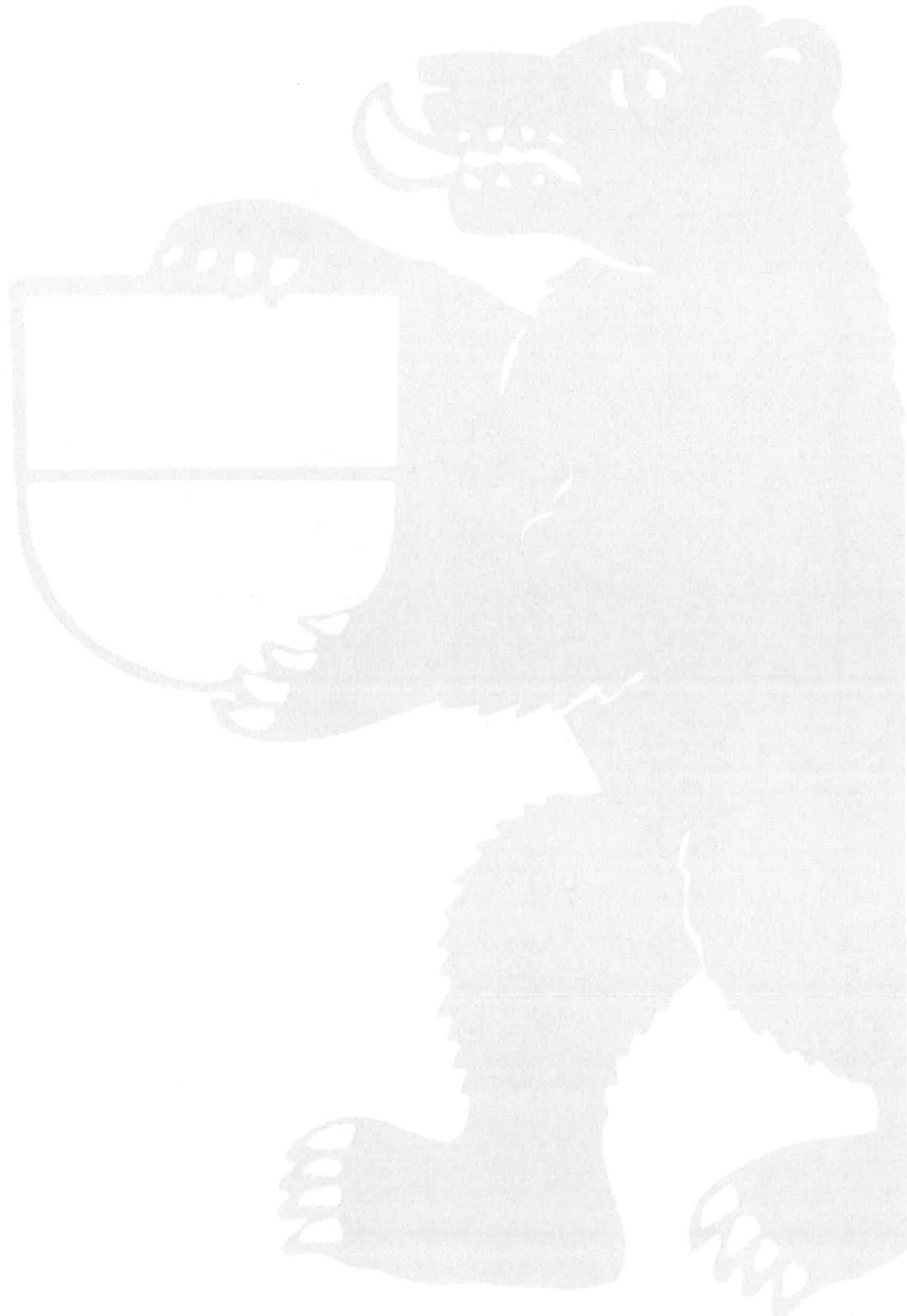
Bürgermeisterin Melanie Kienle begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium grundsätzlich beschlussfähig ist. Zur Unterzeichnung des Protokolls erklären sich Gemeinderätin Leonie Mielke und Gemeinderätin Christine Rakelmann bereit. Bürgermeisterin Melanie Kienle hält fest, dass nach der Frageviertelstunde zunächst TOP 7, dann TOP 3 und dann TOP 5 behandelt werde und es ansonsten keine Wünsche und Anträge zur Tagesordnung gibt.

TAGESORDNUNG

1. Frageviertelstunde
7. Ambulant betreute Wohngemeinschaft
- Beratung und Beschlussfassung
3. Kommunales Notfall- und Krisenmanagement
Bauliche Maßnahmen im Starkregenrisikomanagement
Ausschreibung und Vergabe Geröllfang Am Schönberg, "Lettmattengraben"
- Beratung und Beschlussfassung
5. Einführung einer Vergnügungssteuer zum 1. April 2025
- Beratung und Beschlussfassung
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Aus-, Umbau und Sanierung Alois-Rapp-Haus
Ergebnis der Ausschreibungen der Gewerke „Trockenbau“, „Malerarbeiten“, „Elektro“,
„SchlieBanlage“ und „Brandschutztüren“
- Sachstandsbericht
6. Katholische Kindertagesstätte St. Gallus
- Zuschuss für Außenspielgelände 2. Ausbaustufe
- Beratung und Beschlussfassung
8. Annahmen von Spenden
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anträge und Anfragen aus dem Gremium
11. Frageviertelstunde

TOP 1
Frageviertelstunde

Ein **Bürger** erkundigt sich, ob man das Thema „Ambulant betreute Wohngruppe“ nicht vorziehen könnte. **Bürgermeisterin Melanie Kienle** erwidert, dass sie genau dies soeben vorgetragen habe.



TOP 7

Ambulant betreute Wohngemeinschaft - Beratung und Beschlussfassung

Rechtsanwalt Thomas Schmidt legt dar, dass die Betreuungsverträge und Konzepte eigentlich bis heute dem Gemeinderat beschlussfähig vorgelegt werden sollten. Leider sei es bis heute nicht möglich gewesen, vielerlei Fragen zu klären, weshalb keine Grundlagen für eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat gegeben seien.

Bürgermeisterin Melanie Kienle ergänzt, dass bei beiden potentiellen Trägern noch Informationen fehlten, weshalb eine Entscheidung wohl erst im Rahmen einer kurzfristig einberaumten Gemeinderatssitzung in der nächsten Woche getroffen werden könne, wenn die benötigten Informationen bis dahin vorlägen.

(439.0)

TOP 3

Kommunales Notfall- und Krisenmanagement

Bauliche Maßnahmen im Starkregenrisikomanagement

Ausschreibung und Vergabe Geröllfang Am Schönberg, "Lettmattengraben"

- Beratung und Beschlussfassung

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Seith erläutert die rechtlichen Hintergründe, weshalb die Gemeinde im vorliegenden Fall mit im Boot sei. So werde der kleine Lettmattengraben bei Starkregenereignissen rasch verstopft, so dass das Wasser über die Straße Am Schönberg abfließe. Da es sich beim kleinen Lettmattengraben um ein Gewässer 2. Ordnung handle, liege die Unterhaltungslast dafür bei der Gemeinde. Das Bett des Gewässers stehe stets in gemeindlichem Eigentum, ganz gleich, wem das Grundstück privatrechtlich gehöre. Durch den Geröllfang soll nun ein ordnungsgemäßer Abfluss gewährleistet werden. Die dafür benötigte Zustimmung des Eigentümers wurde erteilt, allerdings seien noch keine Aussagen zur Kostentragung getätigt worden. Da die Gemeinde die Unterhaltungslast trage, müsse sie zunächst in Vorleistung treten und könnte dann in einem zweiten Schritt nach § 40 Wasserhaushaltsgesetz einen Dritten zur Kostenbeteiligung heranziehen. Es gebe hier jedoch keine festen Quoten, sondern lediglich einen Anspruch auf Beteiligung gegenüber der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, das diese Grundstücks-Anlieger sei. Man sollte sich auf eine Kostenquote einigen. Falls nicht, treffe die Untere Wasserbehörde eine Entscheidung darüber, wer welchen Kostenanteil trage.

Auf den Gedanken von **Gemeinderat Dr. Christoph Ueffing**, man könne sich doch darauf berufen, dass die Gemeinde für den Gewässerrandstreifen zuständig sei, erwidert **Gemeinderat Franz Asal**, dass die Gemeinde dann auch für die Pflege und alles Weitere aufzukommen habe. **Rechtsanwalt Dr. Sebastian Seith** stimmt dem zu, dass dies zum Eigentor für die Gemeinde werden könnte.

Gemeinderat Franz Asal verweist darauf, dass die Heilig-Geist-Spital-Stiftung ein großer Grundstückseigentümer in Merzhausen und man demnach immer wieder einmal aufeinander angewiesen sei.

Bürgermeisterin Melanie Kienle berichtet, dass ein gutes Miteinander auch der Gemeinde wichtig sei und es gute Gespräche gegeben habe, bei denen man klarmachen konnte, dass auch die Gemeinde auf die Kosten achten müsse.

Auf die Frage von **Gemeinderat Dr. Wolfgang Weyers**, ob es Orientierungsfälle oder Präzedenzfälle hinsichtlich Beteiligungsoptionen gebe, antwortet **Rechtsanwalt Dr. Sebastian Seith**, dass es dergleichen nicht gebe, auch nicht in Kommentaren und auch das Einzugsgebiet oder die Länge des Gewässers kaum als Grundlage herangezogen werden könnten.

Gemeinderat Dr. Wolfgang Weyers schlägt vor, den „Schwarzen Peter“ dann an das Landratsamt als entscheidender Behörde abzugeben.

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Seith rät, es zunächst einmal mit einem hälftigen Kostentragungsvorschlag zu versuchen. Es könnten grundsätzlich auch Unterlieger zur Kostentragung herangezogen werden. Hierfür müssten zunächst deren Vorteil bemessen werden. Mangels einer klaren gesetzlichen Regelung solle nun, sobald die Kosten feststünden, mit der Wasserbehörde zusammen ein Vorschlag erarbeitet werden, mit dem man an die Stiftung herantreten könne.

Auf Nachfrage von **Gemeinderätin Christine Rakelmann**, ob es Fördermöglichkeiten gebe, antwortet **Rechtsanwalt Dr. Sebastian Seith**, dass hierfür ein Mindestbetrag von 20 Euro/Einwohner erforderlich sei. Die Maßnahme selbst liege darunter, es könnten jedoch zwei wei-

tere Maßnahmen einbezogen werden. Allerdings sei man dort planerisch noch nicht so weit, zudem müsste der Antrag bis Oktober 2025 gestellt und die Maßnahme dann 2026 umgesetzt werden. Es sei also eine Frage der Dringlichkeit, ob man dies tatsächlich wolle. **Bürgermeisterin Melanie Kienle** hält dies für zu spät.

Nach weiteren Wortmeldungen von **Gemeinderätin Hannah Kegel**, **Gemeinderat Franz Asal** und **Bürgermeisterin Melanie Kienle** erfolgt sodann ohne weitere Aussprache folgende

BESCHLUSSFASSUNG

In offener Abstimmung erging bei 14 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen folgender

BESCHLUSS

Dem Bau mit Ausschreibung und Vergabe des Geröllfangs, wie in den beigefügten Plänen des Ingenieurbüro Raupach & Stangwald ersichtlich, wird zugestimmt.

(142.01)

TOP 5

Einführung einer Vergnügungssteuer zum 1. April 2025 - Beratung und Beschlussfassung

Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner erläutert die Beratungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, die den Mitgliedern mit der Einladung zu der Sitzung zugestellt worden war und die einen Bestandteil des Protokolls bildet. Sie legt dar, dass aktuell lediglich zwei Spielgeräte im „Shooters“ vorhanden seien und nicht der Betreiber, sondern der Aufsteller der Geräte besteuert werde.

Auf Nachfrage von **Gemeinderätin Dr. Carmen Flum**, ob es tatsächlich nur zwei betroffene Spielgeräte in Merzhausen gebe, erwidert **Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner**, dass der Verwaltung keine weiteren bekannt seien und zusätzliche Spielgeräte gemeldet werden müssten.

Gemeinderat Dr. Christoph Ueffing erkundigt sich, ob das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag den Erlass einer neuen Satzung rechtfertige. **Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner** legt dar, dass sich der Aufwand in Grenzen halte und dieser zu bewältigen sei. Man könnte sich auch Belege vorlegen lassen und diese kontrollieren, was derzeit jedoch nicht vorgesehen sei.

Ohne weitere Aussprache erfolgt sodann folgende

BESCHLUSSFASSUNG

In offener Abstimmung erging bei zwölf Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgender

BESCHLUSS

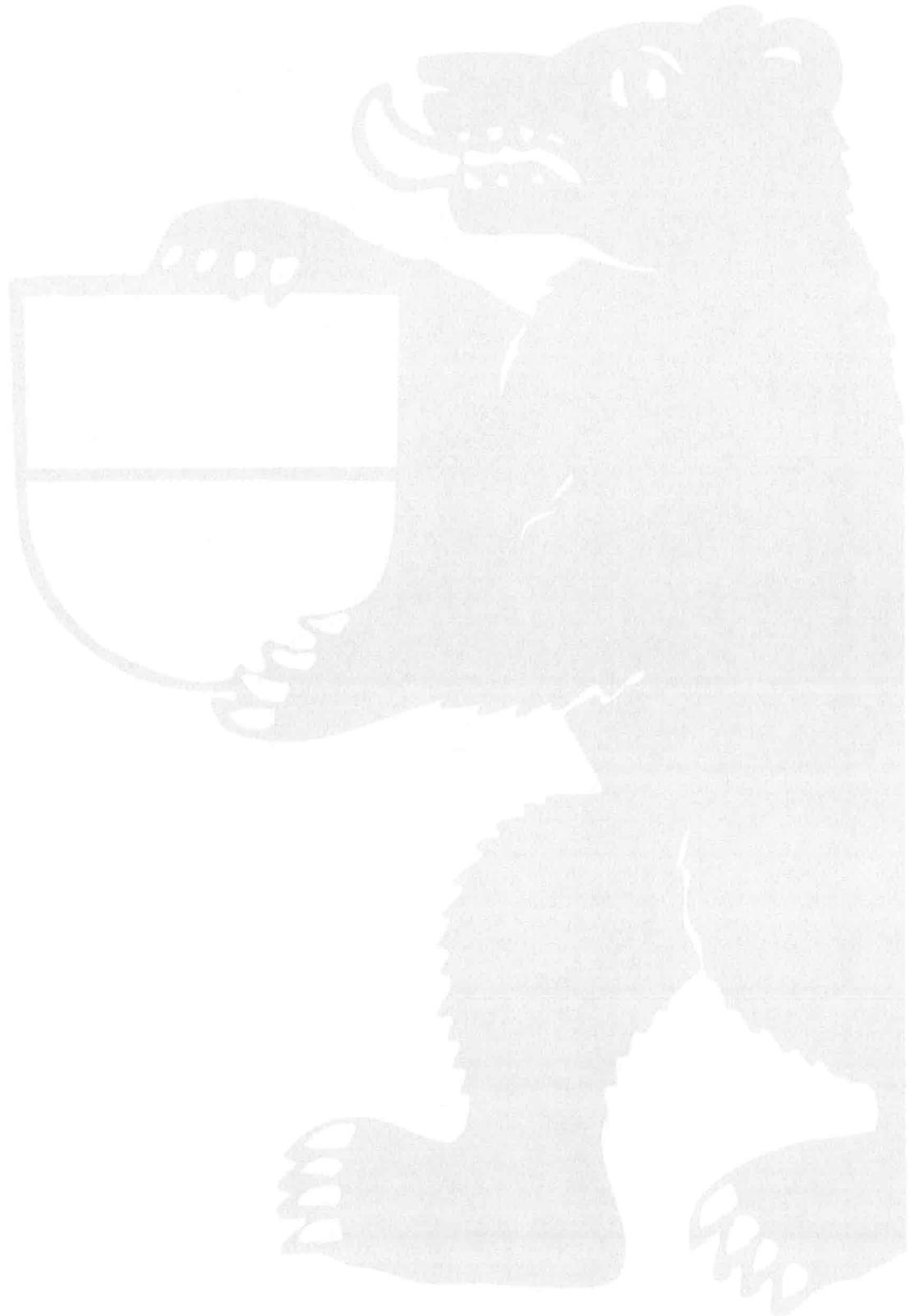
1. Die Einführung einer Vergnügungssteuer wird zum 1. April 2025 beschlossen.
2. Dem Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer wird zugestimmt.
3. Die Steuersätze werden wie folgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes beschlossen:
 - a) Geräte mit Gewinnmöglichkeit 25 Prozent der elektronisch gezahlten Bruttokasse
 - b) Geräte ohne Gewinnmöglichkeit und aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 40 Landesglücksspielgesetz (LGlüG) 100 Euro
 - c) Geräte ohne Gewinnmöglichkeit aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort 50 Euro
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen in die Vergnügungssteuersatzung einzuarbeiten.

(968.4)

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekanntzugeben.



TOP 4

Aus-, Umbau und Sanierung Alois-Rapp-Haus

Ergebnis der Ausschreibungen der Gewerke „Trockenbau“, „Malerarbeiten“, „Elektro“, „Schließanlage“ und „Brandschutztüren“

- Sachstandsbericht

Bürgermeisterin Melanie Kienle erläutert die Beratungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, die den Mitgliedern mit der Einladung zu der Sitzung zugestellt worden war und die einen Bestandteil des Protokolls bildet.

Gemeinderat Dr. Walter Witzel erkundigt sich, welche Gewerbe denn nun noch ausstünden. **Bürgermeisterin Melanie Kienle** erklärt, dass es sich nur noch um die Außenanlage und kleinere Positionen handle. **Bauamtsleiter Bernd Schmid** verweist auf den kürzlich erfolgten Bericht im Amtsblatt, der die einzelnen Maßnahmen aufgeführt hatte.

Gemeinderätin Hannah Kegel verweist darauf, dass es noch Unklarheiten hinsichtlich der Lüftung gebe.

Bauamtsleiter Bernd Schmid sagt eine Klärung und Mitteilung an den Gemeinderat zu, was noch konkret ausgeschrieben werden müsse.

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Ausschreibungen für die Gewerke „Trockenbau“, „Malerarbeiten“, „Elektro“, „Schließanlage“ und „Brandschutztüren“ zustimmend zur Kenntnis.

(880.299)

TOP 6

Katholische Kindertagesstätte St. Gallus

- **Zuschuss für Außenspielgelände 2. Ausbaustufe**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Melanie Kienle erläutert die Beratungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, die den Mitgliedern mit der Einladung zu der Sitzung zugestellt worden war und die einen Bestandteil des Protokolls bildet.

Gemeinderätin Amelie Greiff berichtet, dass auch die Kirchengemeinde und die Einrichtung überrascht gewesen sei vom eigenmächtigen Vorgehen des Architekten.

Gemeinderat Bastian Isaak hätte ein Gespräch vor Beginn der Maßnahme für erforderlich gefunden.

Gemeinderätin Hannah Kegel stimmt dem zu und sieht ohne eine Vorabstimmung keine Veranlassung zur Kostentragung, zumal im Haushalt auch keine Mittel eingestellt worden seien.

Gemeinderat Dr. Christoph Ueffing beantragt eine Änderung des Beschlussvorschlags dergestalt, dass beide Punkte separat abgestimmt werden und unter Ziffer 2. eine Klarstellung erfolge, dass zunächst ein Kostenvoranschlag vorzulegen sei und der Gemeinderat dann nach Vorlage des Angebots und vor einer Auftragserteilung über die Bezuschussung entscheide.

Ohne weitere Aussprache erfolgt sodann folgende

BESCHLUSSFASSUNG

In offener Abstimmung erging bei einer Ja-Stimme, zwölf Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgender

BESCHLUSS

1. **Es erfolgt mangels Vorabstimmung keine Bezuschussung der Ausbaustufe 2 zur Umgestaltung der Außenanlage der Katholischen Kindertagesstätte St. Gallus durch die Gemeinde.**

Ohne weitere Aussprache erfolgt sodann folgende weitere

BESCHLUSSFASSUNG

In offener Abstimmung erging bei 13 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen folgender

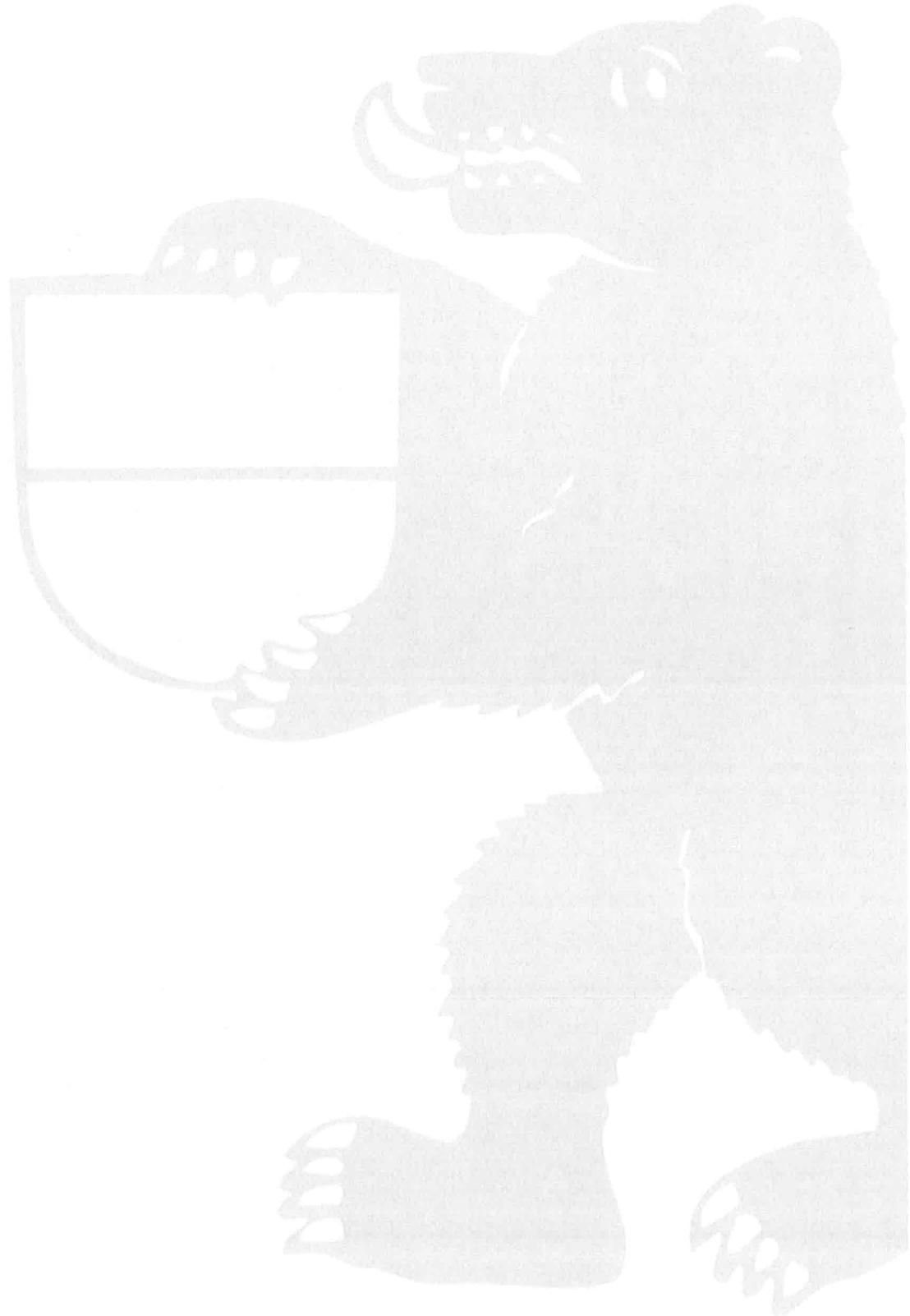
BESCHLUSS

2. **Über eine Kostenbeteiligung für die Ausbaustufe 3 entscheidet der Gemeinderat nach Vorlage eines entsprechenden Kostenvoranschlags vor Auftragserteilung.**

(460.53)

TOP 8
Annahme von Spenden

Es liegen keine Spenden vor, über deren Annahme zu entscheiden wäre.



TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeisterin Melanie Kienle informiert darüber, dass ...

- ... am 11. März 2025 ein Notartermin hinsichtlich des Kaufvertrags für das Grundstück Flst. Nr. 25097/1 (Verkehrsfläche vor dem Gebäude „Am Reichenbach 17“) stattgefunden habe und die Kaufpreisfälligkeit nach Eintragung der Auflassungsvormerkung (i. d. R. innerhalb von ca. zwei Wochen gegeben sei. Nach Eingangsbestätigung des Kaufpreises durch den Verkäufer erfolge sodann die Auflassung, d. h. der Eigentumswechsel.

(880.61)

- ... die VAG und der RVF berichtet hätten, der bisherige Dienstleister „Nextbike“ mit dem Fahrradvermietsystem „Frelö“ habe die Ausschreibung gewonnen. Es werden ab 2026 Verbesserungen kommen, wie z. B. mehr Frelö-Stationen und eine Erweiterung des Angebots um Lastenfahrräder und E-Frelös. Die Vertragsunterzeichnung zwischen Landkreis und Gemeinde sowie die Festlegung der finalen Standorte solle zeitnah erfolgen.

(658.411)

- die Verwaltung wegen der Geruchsbelästigung durch Gülleausbringung in Kontakt mit dem Landratsamt stehe. Nach der Düngeverordnung gebe es eine Sperrzeit von November bis Januar für das Ausbringen von Gülle, so dass ab Februar generell vermehrt Gülle gefahren werde. Die Emissionen entstünden insbesondere beim Einfüllen der Gülle in das Güllefass. Seit 2025 gebe es neue Bestimmungen, nach denen die Gülle bodennah ausgebracht und auf unbestelltem Ackerland innerhalb von einer Stunde in den Boden eingearbeitet werden müsse (bisher waren es vier Stunden). Konkrete Beobachtungen (Ort, Zeit und Dauer der Belästigung) könnten dem Landratsamt gemeldet und die zuständigen Ansprechpartner bei der Verwaltung erfragt werden.

(106.0)

- **Bauamtsleiter Bernd Schmid** verweist darauf, dass die ursprünglich für den 16. März vorgesehene Vollsperrung der Landesstraße aufgrund des schlechten Wetters um eine Woche verschoben werden musste und nun am 23. März erfolge.

(652.31)

TOP 10

Anträge und Anfragen aus dem Gremium

- **Gemeinderätin Christine Rakelmann** erkundigt sich, weshalb die Linde an der Kreuzung Alte Straße/Öleweg gefällt wurde. **Bürgermeisterin Melanie Kienle** berichtet, dass man den Baum seit drei Jahren wegen Pilzbefalls beobachtet habe. **Bauamtsleiter Bernd Schmid** ergänzt, dass ursprünglich der halbe Stamm erhalten werden sollte, dann aber festgestellt werden musste, dass dies aufgrund des Pilzbefalls nicht möglich war. **Gemeinderätin Christine Rakelmann** weist darauf hin, dass es seit 5. März ein neues KfW- Förderprogramm 444 (Natürlicher Klimaschutz in Kommunen) gebe, mit dem eventuell eine Neupflanzung gefördert werden könne.

Gemeinderat Tobias Hailer stimmt zu, dass man in Sachen Neupflanzungen Fördermöglichkeiten nutzen und dort auch wieder ein Baum gepflanzt werden sollte. **Bauamtsleiter Bernd Schmid** verweist darauf, dass der Baumstumpf ausgefräst und die Wurzeln ausgegraben werden müssten, was einen enormen Aufwand verursachen und man sich dann die Frage nach der Kosten-Nutzen Relation stellen müsse.

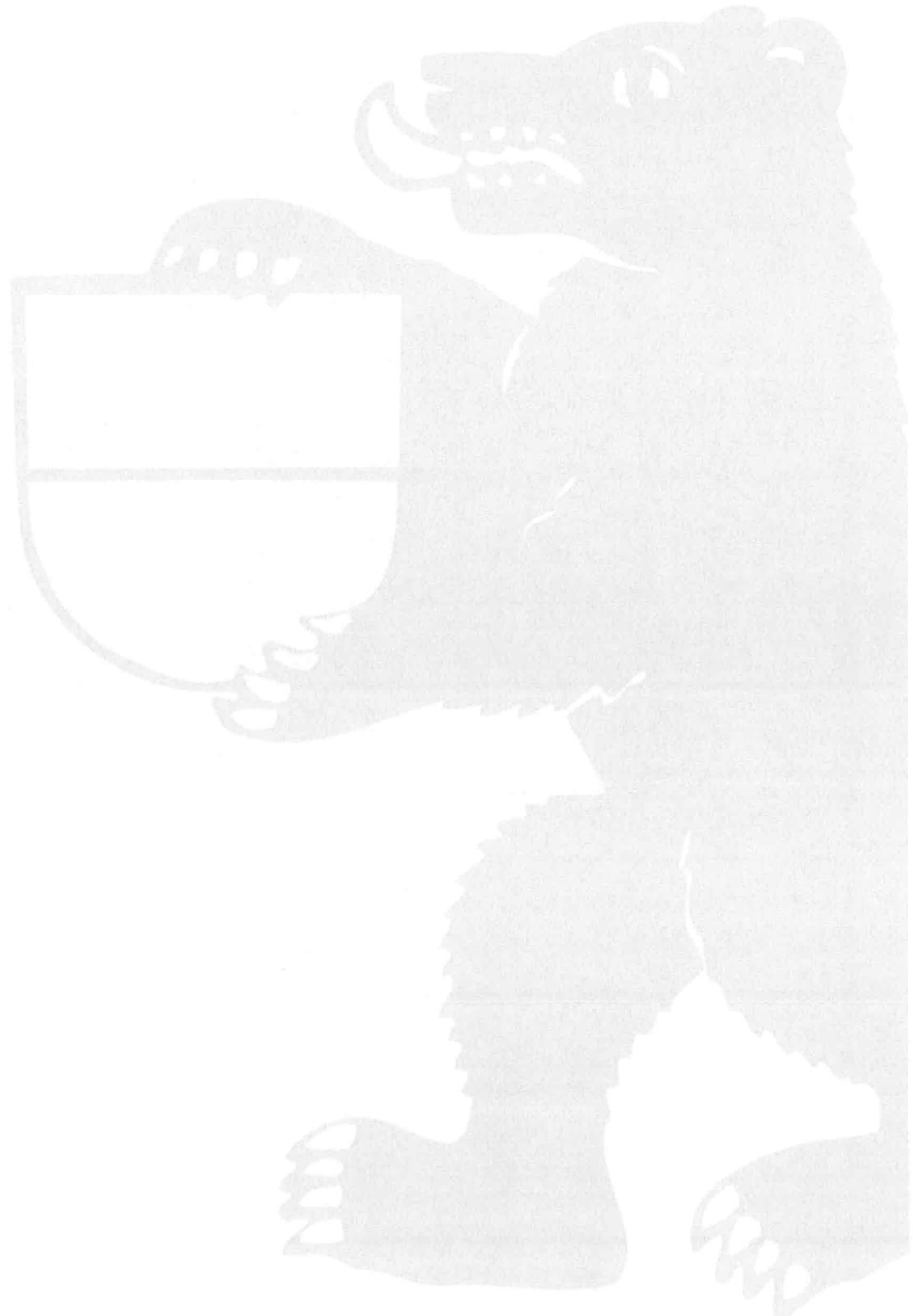
(364.23)

- **Gemeinderat Dr. Wolfgang Weyers** möchte einen Antrag wegen unnötigem Aufwand für Gestattungen in den Gemeinderat einbringen. **Bürgermeisterin Melanie Kienle** verweist darauf, dass dieser unzulässig sei, weil diesbezüglich keine Organzuständigkeit des Gemeinderats gegeben sei. Weitere Informationen seien in der Kürze der Zeit nicht aufzuarbeiten gewesen, erhalte der Gemeinderat aber noch. **Gemeinderat Dr. Wolfgang Weyers** fragt, weshalb § 23 Abs. 2 des Gaststättengesetzes für Vereine nicht anwendbar sei, da dies aus dem Gesetz so nicht hervorgehe. **Gemeinderat Tobias Hailer** erklärt, dass sich die genaueren Regelungen oft erst aus Verwaltungsvorschriften ergäben. **Gemeinderätin Hannah Kegel** erkundigt sich, ob sich die Rechtslage geändert habe. **Hauptamtsleiter Stephan Bohr** verweist darauf, dass den Vorschriften in der Vergangenheit eventuell nicht ausreichend Rechnung getragen worden sei. **Gemeinderat Dr. Walter Witzel** weist darauf hin, dass Anträge ohnehin erst spätestens in der übernächsten Sitzung zu behandeln seien.

(123.12)

TOP 11
Frageviertelstunde

Von der Gelegenheit, Fragen zu stellen, wird kein Gebrauch gemacht.



Unterschriften

15. April 2025

(Datum)



Stephan Bohr
Protokollführer



22.04.2025

(Datum)



Melanie Kienle
Bürgermeisterin

28.05.2025

(Datum)



Leonie Mielke
Gemeinderätin

17.04.2025

(Datum)



Christine Rakelmann
Gemeinderätin